

staatlichen Organe oder bei Erschöpfung der staatlichen Machtmittel, steigert nicht, sondern schwächt das Ansehen der Regierung, sie erweckt den Anschein, als wenn die Regierung die staatlichen Machtmittel nicht in der Hand habe oder zu schwach sei, sie zu gebrauchen. Andererseits hat auch die organisierte Arbeiterschaft nicht die Aufgabe, an Stelle der technisch ausgebildeten und ausgerüsteten Polizei den öffentlichen Sicherheitsdienst zu übernehmen und ihre Haut waffenlos dem Pöbel zu Markte zu tragen, während staatliche Organe passiv im Hintergrunde stehen. Gerade unsinnig war deshalb die Forderung der SPD. bei den letzten Vorgängen in Leipzig: Zurückziehung der Polizei und Einzug des proletarischen Selbstschutzes.

Die Arbeiterklasse muß es ihrer Regierung überlassen, die staatlichen Machtmittel zu benutzen, und es wäre ein völliges Verkennen des Besitzes der politischen Macht der Arbeiterklasse, wenn sie neben ihrer Regierung noch einen besonderen Parteiapparat für die Durchführung der Staatsmacht aufstellen wollte.

Also: Im geordneten Staatswesen hat ausschließlich die Polizei die Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, nur im Einverständnis mit der Regierung können staatliche Machtmittel verstärkt und ergänzt werden.

Welche Aufgaben hat nun der Selbstschutz?

Die Faschistengefahr ist groß, die Reaktion rüstet, die Arbeiterklasse und die Republik sind in Gefahr, das Eigentum und die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen sind gefährdet. Ohne diese Gefahr zu übertreiben, entsteht doch die Frage, soll denn die Arbeiterklasse untätig diesem Treiben zusehen? Ich sage: Nein! Die Arbeiterklasse hat sich zu rüsten, sie hat aber bereits unüberwindliche Mittel in der Parteiorganisation und in den Gewerkschaften, wenn sie diese bewußt stärkt, ausbaut und ihre Geschlossenheit vor jedem Eingriff sichert und ausreicht. Ihnen stehen andere ökonomische Machtmittel zur Seite, die sparsam und zweckmäßig angewandt die Arbeiterklasse unüberwindlich machen. Das kann nur durch bewußtes und gewolltes einheitliches Handeln erreicht werden. Täglich wechselnde Parolen und Wutaktionen sind hierfür ungeeignet, sie schwächen die Kraft der Arbeiterklasse, steigern die Zahl der Indifferenten und stärken die Reaktion. Daneben muß aber auch für die eigene Sicherheit der Organisationen und der Republik vorgeorgt werden. Diese Auffassung hat schon die Regierung vordem befundet. Gemäß ihrer Auffassung von den Aufgaben des Staates hat sie im Anschluß an den Rathenauord die Vorlage über die Bildung einer Aushilfspolizei im Landtage eingebracht. Sie lautet in ihrem wesentlichen Teile:

Die Regierung wird ermächtigt, für den Fall staatsfeindlicher Erhebungen oder Unruhen die Bekämpfung der Ordnungspolizei in Sachsen durch Männer, die fest auf dem Boden der bestehenden republikanischen Verfassung stehen und seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich und politisch organisiert und für den Polizeidienst geeignet sind, vorzubereiten.

Dann kamen einzelne verwaltungstechnische Maßnahmen für die Ausstattung der Listen und es hieß dann in der Vorlage weiter:

Die Aushilfspolizei untersteht der Leitung des örtlichen Polizeiverwalters.

In der Vorlage war also richtig die allgemeine Aufgabe des Staates für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, dem Staate und seinen Sicherheitsorganen überlassen worden und die Aushilfspolizei nur für den begrenzten Fall der staatsfeindlichen Erhebung und der Unruhen vorgesehen.

Die Vorlage blieb durch die Landtagsauflösung unerledigt, sie wurde nicht wieder eingebracht, weil die Reichsregierung und die interalliierte Militärkommission aus außen- und innerpolitischen Gründen dem widersprachen. In Etat wurden aber für den Zweck 20 Millionen eingelegt, die später der neue Landtag bewilligte.

Von dieser Grundintention ging auch die SPD. aus. Unter Punkt 1 ihres Regierungsprogrammes führte sie an:

Zur Bekämpfung konterrevolutionärer Bestrebungen dient neben der Geschlossenheit des Proletariats der weitere energische Erfolg der Regierungsmassnahmen zur Ausgestaltung der Landspolizei und eine zuverlässige und wirksame Waffe für den republikanischen demokratischen Staat.

In den endgültigen Vereinbarungen war denn auch nur eine Abwehrorganisation vorgesehen, die den Schutz der Versammlungen, Demonstrationen und des Eigentums der Arbeiterorganisationen übernehmen und Faschistenangriffe auf den Staat abwehren sollte. Also eigener Parteischutz.

Auf dieselben Gründe war auch die Erklärung des Ministerpräsidenten vom 10. April 1923 eingestellt. Es heißt darin:

In dieser Situation kann es zunächst einmal der Arbeiterschaft nicht verdrast werden, wenn sie zum Schutze ihrer Versammlungen, ihrer Einrichtungen, ihrer Führer Abwehrmaßnahmen gegen Übergriffe faschistischer Elemente beschließen hat. Aber nicht nur der Arbeiterschaft und ihren Einrichtungen droht Gefahr, die Republik selbst ist bedroht, sie kämpft um ihre Existenz. Solange diese Situation besteht, kann die sachliche Regierung es den Arbeiterparteien nicht verwehren, wenn sie auch daneben begründen, wenn sich die Arbeiter den Organen der Republik zur Verfügung stellen, um im Bedarfsfalle, unter Leitung staatlicher Polizei, mit ihrem Leben alle gewalttätigen und ungesetzlichen Angriffe gegen die Republik abzuwehren.

Diese klare Stellungnahme: Schutz der eigenen Einrichtungen, Schutz der Republik wurde durch das weitere Verhandeln zwischen SPD., Siebenzernkommission und Landesarbeitsausschuß verwischt. Während bei der SPD. die Begriffe Abwehrorganisationen und Selbstschutz durcheinanderlaufen, hielt die SPD. an der Forderung des proletarischen Selbstschutzes fest. Welchen Sinn sie ihrer Forderung unterlegte, geht daraus hervor, daß sie auch Jugendliche von 17 Jahren, sowie Anarchisten, Syndikalisten und Unionisten, letztere als Gegner der republikanischen Staatsform, in den Selbstschutz aufgenommen wissen wollten. Schließlich stellten sie diese Forderung zurück, verlangten aber paritätisch zusammengesetzte Leitungen des gemeinsamen Selbstschutzes.

Wiederaufrichtung der Zollbarriere.

Paris, 13. Juni. (Frankf. Ztg.) Das Echo de Paris teilt mit, daß in Ausführung eines auf der Brüsseler Konferenz beschlossenen Beschlusses die Rheinlandkommission heute die Wiederaufrichtung einer Zollbarriere zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet angeordnet habe. Die deutsche Einfuhr, die bisher kostenfrei in das besetzte Gebiet hereingelassen wurde, wird künftig den allgemeinen Zolltarifen unterworfen werden.

Die bürgerlichen Parteien und die Verbilligung der Brotverforgung.

SPD. Trotzdem bei der Aufhebung der Getreideumlage im April d. J. von den bürgerlichen Parteien beschloßen worden ist, daß für die Kreise der Minderbemittelten das Brot verbilligt werden soll und daß die Mittel dafür vom Reich aufgebracht werden müssen, ist seit mehr als einer Woche im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstags ein Kampf der heftigsten Elemente innerhalb der bürgerlichen Parteien gegen diesen Plan entbrannt. Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Bayerische Volkspartei und Demokraten suchen auf den verschiedensten Wegen die versprochene Beihilfe zu einem ähnlichen Betrag zu benutzen, wie seinerzeit die Zwangsanteile. Dagegen muß anerkannt werden, daß es dem linken Flügel des Zentrums ernsthaft darum zu tun ist, diese Absicht der Reichselemente nach Möglichkeit zu durchkreuzen.

In der Mittwochsitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses stießen die Deutschnationalen Helfferich als ersten Redner gegen den Zentrumsantrag aufmarschierten. Er kritisierte heftig die Berechnungen der Regierung, schüttelte einen Wust von Zahlen über den Ausschuß, um dann bei der Frage, wie die Mittel für die Verbilligung des Brotes für Rentner usw. in ausreichendem Maße aufgebracht werden sollen, sich mit einem nebelhaften Schleier zu umgeben. Sodann begründete Abg. Lange-Hegemann (Zentr.) den Antrag, die Zwangsanteile in Höhe des sechsfachen Betrags zu erheben, den Termin auf den 1. August festzusetzen und die verpätete Zahlung mit dem Goldguthauskauf zu belegen. Genosse Herz sprach zu diesem Antrag die Zustimmung der Sozialdemokratie aus. Die Sozialdemokratie fordere zwar die Erhöhung der Zwangsanteile um das Sechsfache. Dieser Betrag sei notwendig, seine Ablehnung durch alle bürgerlichen Parteien bestände sie deshalb auch mit der vollen Verantwortung für die Zustände, die bei Aufhebung eines geringeren Betrags eintreten würden. Wenn die Sozialdemokratie sich jetzt mit der Erhöhung um das Sechsfache begnüge, so betrachte sie das nur als eine Abschlagszahlung und werde weitere Mittel verlangen, wenn die jetzt aufgeführten erschöpft seien. Unter allen Umständen müßten die Gewerkschaften in den Kreis der Unterstützungsberechtigten einbezogen werden. Das entspreche nur dem Beschluß des Reichstags vom April. Ernährungsminister Luther wies die Berechnungen Helfferichs als völlig irrtümlich zurück. Sodann äußerte sich Dr. Herms sehr entschieden im Sinne des neuen Antrags des Zentrums. Er warnte, die Verhandlungen in diesem Sinne fortzuführen und fuhr fort: Meine Pflicht dem Reiche gegenüber zwingt mich, dies offen auszusprechen. Wir stehen vor den schwersten Entscheidungen im Außen- und Innern. Unser Haus brennt! Was hier verlangt wird, ist nur eine kleine Abschlagszahlung. Nur durch schnelle Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs kann ein Zustand geschaffen werden, der innerpolitisch erträglich ist. Helfferich hat die Heranziehung der Einkommensteuer für den vorliegenden Zweck vorgeschlagen. Die Einkommensteuer würde viel zu wenig bringen. Sie wirkt überdies ungleichmäßig und ungerecht durch § 33 a und b, die an sich schon eine außerordentliche Bevorzugung der Sachverwalter bedeuten. Auch die Erhöhung der Börsenumsatzsteuer bringt nichts.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wird vom Genossen Krüger und dem Abg. Erling (Zentr.) nochmals verlangt, daß die Gewerkschaften zu den Verbilligungsberechtigten gehören. Die Zustimmung über die zahlreichen Anträge soll am Donnerstag stattfinden.

Der Ausschuß beschloß am Donnerstag, als Abgabe zur Verbilligung des Brotes für die Bedürftigen das Sechsfache der Zwangsanteile zu erheben. Die Abgabe ist am 1. August zu zahlen. Für spätere Zahlungen wird ein Zuschlag entsprechend der Erhöhung des Zollaufgeldes nach dem 1. August erhoben. Die Sozialdemokratische Fraktion, deren Antrag auf Erhebung des Sechsfachen der Zwangsanteile nicht durchkam, wird darauf bestehen, die Abgabe so zu sichern, daß bei fortwährender Geldentwertung die Brotverbilligung unter allen Umständen sichergestellt wird. Ohne eine solche Sicherung wäre für sie das Gesetz nicht annehmbar.

Ein hartumstrittenes Gesetz.

Selten ist ein Gesetzesvortrag so hart umstritten worden, als die Vorlage zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die gegenwärtig vom Reichstag in zweiter Lesung beraten wird. Eine Flut von Anträgen ist schon auf die Abgeordneten niedergegangen, die aber noch nicht zu Ende ist und die auf eine völlige Änderung der Vorlage abzielen. Daneben sind die Gegner der Vorlage von der Naturheilmethode sehr rührig, wobei sie die Bearbeitung der Abgeordneten selbst treiben, daß sie ihnen mit Namenveröffentlichung drohen, falls sie sich ihrer Forderung auf Ablehnung nicht fügen. Der Kampf um dieses Gesetz ist also bis zur Sechzigste gesteigert und er soll nach dem Willen der Gegner der Vorlage noch schärfer werden, sobald erst die Reichstagswahl kommt. Die Stellung zu dieser Gesetzesvorlage soll für die Kandidaten der Prüffristen werden, ob sie sich zum Volkstretter und Politiker eignen oder nicht. Soweit treibt der Fanatismus bei einer einzelnen Gesetzesvorlage.

Der Kampf um das Gesetz scheint nur noch die Formel zu kennen: Hier Salutaripital, dort freie Naturheilbehandlung! Angesichts dieser verwirrenden Agitation ist es notwendig, Inhalt und Tendenz des Gesetzes etwas aufzuzeigen, um auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer objektiven Beurteilung zu verschaffen. Seinem Inhalte nach zerfällt die Vorlage in drei Teile: In die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch nur in Deutschland approbierte Ärzte, in eine Reihe sozialhygienischer Maßnahmen und in eine anderweitige Regelung des Prostituiertenwesens. Die einzelnen Teile sind nun an Wert wie an Fortschritt, den sie bringen, sehr verschieden. Die Vorlage ist ein Kompromiß der Parteien untereinander und mit der Regierung. Für die Kreise, die die Prostitution und den außerrechtlichen Geschlechtsverkehr überhaupt nicht ihrem angeblich religiösen Standpunkt aus als Träger und Vermehrer der Geschlechtskrankheiten ansehen, sind bei deren Bekämpfung ethisch-religiöser Gesichtspunkte die wichtigsten; es ist Schule und Kirche, denen nach ihrer Ansicht diese Aufgabe zufällt; den reaktionären kapitalistischen Parteien sind Polizeimahregeln die geeigneten Mittel, und die Demokraten liefern dazu ein geschlossenes sozialpolitisches Mantelchen. Ganz auffällig und mit den Tatsachen im Widerspruch steht die Auffassung, der der Regierungstretter im Ausschuß Ausdruck gab, die Statistik recht fertige die weitverbreitete Befürchtung von der wesentlichen Vermehrung der Geschlechtskrankheiten nicht. Diese unbegründete Schönfärberei wurde auch sofort zurückgewiesen, was um so notwendiger war, als mit dieser Schönfärberei den weitergehenden Forderungen auf sozialhygienischem Gebiete entgegengekehrt werden sollte. Ärzte, Sozialhygieniker und Sozialpolitiker stimmen überein, daß sich die Geschlechtskrankheiten während und seit dem Kriege in geradezu für das ganze Volk gefährdender Weise ausgebreitet haben. Da man es in ihnen mit einer sehr schlimmen, absolut ansteckenden Seuche zu tun hat, die nicht nur den Betroffenen selbst angeht, sondern andere Personen außerordentlich gefährdet, so ist ihre erfolgreiche Bekämpfung ohne tiefgreifende Maßnahmen in die persönliche Freiheit unmöglich. Der Streit dreht sich nun darum, wie weit hierbei gegangen werden kann, ohne die Bekämpfung des Kranken über sich selbst ganz aufzuheben. Als ein Fortschritt muß es bezeichnet werden, daß die aus dem Gesetz erwachsenden gesundheitlichen Aufgaben den Gesundheitsbehörden überwiesen werden sollen, die sich mit den Pflegeämtern und den sonstigen Einrichtungen der sozialen Fürsorge ins Benehmen zu setzen haben. Der § 2 sagt, daß sich die Geschlechtskranken nur von einem approbierten Arzte behandeln lassen dürfen; der § 3 verlangt, daß die zuständige Gesundheitsbehörde Personen, die dringend ver-

dächtig sind, geschlechtskrank zu sein, anhalten kann, ein von einem dazu ermächtigten Arzte ein Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen oder sich von einem solchen untersuchen zu lassen. Hier setzte die Kritik nun sehr scharf ein, weil das Angebetum eine üble Rolle spielen und auch leicht Mißgriffe vorkommen können, die für den oder die Betroffenen sehr große Nachteile haben können. Ganz bedenklich, weil die persönliche Freiheit völlig aufhebend, sind die Absätze 3 und 4, wonach schon geschlechtskrank verdächtige Personen einem Heilverfahren unterworfen und unter Umständen mit Zwang in ein Krankenhaus gebracht werden können. Um die Aenderung des § 2 kämpfen besonders die Anhänger der freien Behandlung, besonders die Naturheilkundigen, nicht nur vom Standpunkt der Heilmethode aus, sondern weil nicht approbierte Ärzte von der Ausübung der Krankenbehandlung ganz ausgeschlossen werden. Es ist hier weder Ort noch Raum, weder die Frage der richtigen Heilmethode, noch der sonst in dem hiesigen Streit angeführten Gründe der beiden Seiten zu behandeln, dies ist Aufgabe der dazu berufenen Zeitschriften. Mit Gefängnis bis zu drei Jahren wird der Geschlechtskranke bedroht, der den Beischlaf ausübt. Bei Ehegatten und Verlobten tritt nur auf Antrag die Verfolgung ein. Bestraft wird auch der, der, obwohl er geschlechtskrank ist, eine Ehe eingeht. Der Ausschuß hat diese Bestimmung dahin geändert, daß nur bei Verheimlichung der Krankheit die Strafverfolgung eintreten soll. Es wird ein Merkblatt herausgegeben, das den Brautleuten von den Standesämtern ausgereicht wird, womit sie über die schlimmsten Wirkungen der Geschlechtskrankheiten belehrt werden. Die Fernbehandlung ist auch den approbierten Ärzten verboten. Neben den Gesundheitsbehörden kommen bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Beratungsstellen in Betracht, deren 1920 schon 164 in Deutschland bestanden. Diesen hat der Arzt geschlechtskranker Patienten, falls sie sich der Behandlung entziehen, zu melden. Kommt der Kranke der Anweisung der Beratungsstelle nicht nach, so hat diese es der Gesundheitsbehörde zu berichten. Der § 8, der diese Bestimmung enthält, gehört zu den am meisten angefochtenen. Man befürchtet vor allem einen Mißbrauch, wenn der Kranke den Arzt wechseln will und dieser ihm dann mit Hilfe dieser Bestimmung Nachteile zufügen kann. Es liegen hierzu Abänderungsanträge vor, die die Möglichkeit des Mißbrauchs beseitigen wollen.

Dem ganzen Kurpfuschertum samt den vielgepriesenen unläuteren Heilmitteln soll mit dem Verbot der Anpreisung in Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ein Ende bereitet werden. Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark wird für den Fall der Übertretung des Verbotes angedroht. Ueber das Stillen hypophysischer Kinder sind besondere Vorschriften erlassen, deren Übertretung ebenfalls Gefängnis und Geldstrafen nach sich ziehen.

Wohl den größten Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bringen die Aenderungen der Prostitutionsbestimmungen. Um hier auch nur einigermaßen einen kleinen Fortschritt zu erzielen, mußten erst die Hindernisse weggeräumt werden, die im Strafgesetzbuch in dem § 381 bestehen. Die Kasernierung, das Beschränken auf bestimmte Straßen usw. werden in Zukunft aufgehoben und verboten. Die Bestimmung, die der Ausschuß zur Befähigung vorbereitet, lautet: Wohnungsbesitzungen auf bestimmte Straßen wegen gewerbsmäßiger Unzucht sind verboten. Gerade daß den Prostituierten endlich dieser Mangel genommen, oder wie es Bürgerliche ganz entsetzt ausdrücken, erschlagesprochen und mit den übrigen Gliedern gleichgestellt werden, hat durch einen langen Kampf um die Gleichberechtigung einen erfolgreichen Abschluß gefunden.

Ueber die Aufgabe der Beratungsstellen, ihren Verkehr mit Gesundheitsbehörden, Pflegeämtern usw., sowie die Durchführung sozialfürsorglicher Maßnahmen werden die Ausführungsbestimmungen das Nähere bringen, die von der Reichsregierung mit dem Reichstag zusammen erlassen werden; aber gerade darauf kommt sehr viel an, ob das Gesetz wirksam und nützlich sein wird. Sehr bedenklich ist die Bestimmung, wonach die Kosten für die Durchführung des Gesetzes den Freistaaten aufgebracht wird; sie werden nicht gering sein, zumal der vorgelegene Apparat sehr groß werden wird.

Schlageter & Co.

Im Ruhrgebiet, 14. Juni.

G. S. Wenn man in Deutschland jemals etwas unternommen hat, um den Rest von Sympathien im Auslande gründlich zu vernichten, so hat die Heroisierung Schlageters und seiner Komplizen diese Wirkung gehabt. Was sich die Regierung, eine große Anzahl von Behörden, der entsprechende Teil der Presse und gewisse Bevölkerungsschichten mit der Verherrlichung dieser Leute geleistet haben, vermag man am besten zu ermessen, wenn man sich den Lebensgang des Schlageter ansieht.

Um nicht mißverstanden zu werden, sei ausdrücklich betont, daß man selbstverständlich auch bei einer ganz entgegengelegten Beurteilung der „Heldenhaftigkeit“ der Saboteure das von den Franzosen ausgesprochene Urteil nicht im entferntesten guthießen kann. So wenig man dies kann, so sehr muß man auf der andern Seite im Interesse des Ansehens Deutschlands die Verherrlichung von Leuten beklagen, die genau das Gegenteil von dem sind, was man als Helden des Ruhrkrieges bezeichnen könnte. Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß es sich bei Schlageter und seinen Spielgesellen nicht um Leute handelt, die unter der Ruhrbesetzung leben, sondern um solche, die von ihr leben. Der größte Teil der Saboteure und Terroristen kommt aus dem gleichen Milieu und den gleichen Bevölkerungsschichten, denen die Rathenau-Mörder, die Freischützer und andere Landstreichertypen entstammen.

Der Lebenslauf Schlageters ist geradezu ein Musterbeispiel der Entwicklung, die unsere modernen Landstreichere und politischen Mörder in der Regel genommen haben. Von der Schulbank weg hat er sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet und den Krieg im Westen bis zum Ende mitgemacht. Wie alle jene Leute, die durch den Krieg entworfen und vielleicht sogar zum Bandenleben prädestiniert sind, fand er sich nicht in das bürgerliche Leben zurück, sondern zog nach dem Balkan, um dort in den bekannten alten Freikorps gegen die Bolschewisten zu kämpfen. Als das Baltikum-Abenteuer beendet war, ging er nach Deutschland zurück und arbeitete einige Zeit in Ostpreußen an Entwässerungsanlagen. Die feilschige Arbeit beehrte ihn jedoch nicht und er benutzte die nächste Gelegenheit, sich wieder als Landstreichere — diesmal im Solde eines Ausländers — zu betätigen, und zwar damals auf der Seite derselben Litauer, die vor einiger Zeit jenen brutalen Vorstoß gegen die deutsche Stadt Memel gemacht haben, die also durchaus nicht zu denjenigen Nationen gehören, denen selbst in fallschwerstem patriotischem Sinne durch Deutsche Hilfe geleistet werden mußte. Nach der Beendigung des Litauer-Abenteuers versuchte er es wieder einige Zeit mit einer bürgerlichen Tätigkeit: er subskribierte in Freiburg Nationalökonomie. Es litt ihn jedoch auch hier nicht und er wurde so zu einer jener Hyänen jedes innerpolitischen Chaos in Deutschland. Obwohl Schlageter nicht aus Ober-Schlesien stammte, hielt er sich doch für berufen, sich in die dortigen Kämpfe einzumischen. Er beteiligte sich an den bekannten „Hedentaten“ der Freikorps in Ober-Schlesien. Es muß noch hinzugefügt werden, daß er vorher selbstverständlich bei der Niedererschlagung der Arbeiter im Ruhrgebiet nach dem Rapp-Wuttsch ebenfalls beteiligt war. Das gleiche Bedürfnis, das ihn nach Ober-Schlesien getrieben hatte, trieb ihn nun nach Beginn des Ruhrkampfes nach dem Industriegebiet. Was er hier getan hat, ist durch den Prozeß genügend bekannt geworden; er hat deutsche Eisenbahnen und deutsche Bedienst-